

Satzung

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

AntragsstellerIn: Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

Gegenstand: Abwahl Landesvorstand

Antragstext

1 **In § 18 wird ein neuer Absatz (5) eingefügt:**
2 § 18 (5): Mitglieder des Landesvorstandes können jederzeit von einer
3 Landesversammlung abgewählt werden. Abwahanträge müssen mit einer schriftlichen
4 Begründung fristgerecht gestellt werden. Die Abwahl erfolgt mit der Mehrheit der
5 gemeldeten Delegierten.
6 Die Absätze (5) bis (8) werden entsprechend zu Absätzen (6) bis (9).

Begründung

Die Landesversammlung wählt die Mitglieder des Landesvorstandes für eine Amtszeit von zwei Jahren. Eine Regelung für die Abwahl von Mitgliedern des Landesvorstandes vor Ablauf ihrer Amtszeit ist bisher in der Satzung nicht geregelt.